



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Festlegung eines auf Freiwilligkeit basierenden Ansatzes in der geplanten Durchführungsverordnung zu § 26 TDDDG

Stand vom 18.02.2026 11:34:05 bis 12.03.2026 08:12:03

Angegeben von:

United Internet AG (R001932) am 28.06.2024

Beschreibung:

Wir sprechen uns für einen freiwilligen Ansatz aus, der Anbietern von Telemedien die Wahlmöglichkeit überlässt, zu entscheiden, ob anerkannte Dienste zur Einwilligungsverwaltung eingebunden werden oder nicht.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12718 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung nach § 26 Absatz 2 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Telekommunikation

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Werbung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TTDSG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestags zu Themen geführt, die Auswirkungen auf die unternehmerische Tätigkeit der 1&1 Mail & Media Applications SE haben. Einen Schwerpunkt bilden dabei aktuelle Entwicklungen im Bereich der Digitalpolitik.

Auftraggeber/-innen (1):

1. 1&1 Mail & Media Applications SE

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (2):

1. Oliver Klein
2. Michael Hattermann

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412280003 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]